

SICHERER UMGANG MIT POLYURETHANEN

Schulungspflicht zur Verarbeitung diisocyanathaltiger Produkte

Für die Verarbeitung von Diisocyanaten im industriellen und gewerblichen Bereich wurde im Rahmen der REACH-Verordnung eine Schulungspflicht beschlossen, welche ab 24. August 2023 verpflichtend ist.

AUSWIRKUNG FÜR UNTERNEHMEN UND VERARBEITER

VERARBEITER

- müssen ab dem **24. August 2023** im sicheren Umgang diisocyanathaltiger Produkte geschult sein

ARBEITGEBER

- sind verantwortlich für die Umsetzung dieser **Schulungspflicht** ihrer **Mitarbeiter**
- die Schulung erfolgt durch Experten für Sicherheit und Gesundheitsschutz am **Arbeitsplatz** oder **online**
- die **Schulung** muss mindestens **alle 5 Jahre** wiederholt werden
- der Arbeitgeber dokumentiert den erfolgreichen Abschluss der Schulung

FACHHÄNDLER

- bei Kauf oder Verkauf der Produkte besteht keine Schulungsnachweispflicht, nur bei der Verarbeitung
- Weitergabe der Informationen zur Schulungspflicht an Verarbeiter betroffener PUR-Produkte
- der Hinweis zur Schulungspflicht ist auf den betroffenen Produkten aufgedruckt

SCHULUNGEN (ONLINE)

In Zusammenarbeit mehrerer Hersteller- und Industrieverbände wurde eine Onlineschulungsplattform über die Seite www.safeusediisocyanates.eu zur Verfügung gestellt. Weiterführende Informationen zu Isocyanaten und Schulungen sowie Codes für die kostenlose Teilnahme an den Onlineschulungen finden Sie zum Beispiel auf den Seiten der BG BAU ([Link](#)). Für die Verwendung unserer Produkte empfehlen wir die Schulung 048.

BETROFFENE PRODUKTE AUS UNSEREM SORTIMENT:

ZZ® 330 Brandschutzschaum

ZZ® 383 Brandschutzschaum

ZZ® 380-p Brandschutzvergussmasse

ZZ® 381-f Brandschutzvergussmasse

Bei Fragen kontaktieren Sie gerne
unseren technischen Support:
Telefon: **+49 221 97061-720**
Email: support@z-z.de

**ZZ ZAPP-
ZIMMERMANN**
INNOVATIVE BRANDSCHUTZSYSTEME

